



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

<b>Urheber</b>	Le Centre, von Nathan Bender, Die Mitte Oberwallis, von Aron Pfammatter und neo - Die sozialliberale Mitte, von Martin Kalbermatter
<b>Betreff</b>	<b>(Unwetter_R3) Was wäre, wenn die Anpassung des Projekts der 3. Rhonekorrektur hauptsächlich die Verfahren betreffen würde?</b>
<b>Datum</b>	10.09.2024
<b>Nummer</b>	<b>2024.09.224</b>

---

Die Verfasser der dringlichen Interpellation stellen den Willen des Staatsrats in Frage und fragen sich, wie die im Besitz des Kantons befindlichen Bauwerke derzeit verwaltet werden.

1. *Eine Revision des Projekts der dritten Rhonekorrektur wurde vom Staatsrat im Mai 2024 beschlossen. Kann man nach dem Hochwasser vom Juni 2024 und den Stellungnahmen von Schweizer Fachleuten auf diesem Gebiet sagen, dass die "Revision des Projekts" zurzeit angepasst wird?*

Mehrere Mitarbeitende der Dienststelle Naturgefahren (DNAGE) sind Mitglieder des FAN-Netzwerks und/oder der Schweizerischen Vereinigung für Wasserbau. Der Chef des DNAGE hat häufig an FAN-Kolloquien teilgenommen und dort sogar Schulungen durchgeführt. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass keiner unserer Mitarbeiter über die Stellungnahmen dieser Verbände vor deren Veröffentlichung informiert wurde.

Die DNAGE befragte externe Mitglieder des Kantons und alle waren von diesen einseitigen Stellungnahmen überrascht. In Bezug auf technische Themen haben weder die FAN noch die KOHS eine präzise, konkrete und objektiv begründete Kritik geäußert.

Der Staatsrat hat im Übrigen auf jede dieser Kritiken eine ausführliche Antwort gegeben. Diese Stellungnahmen stellen die Meinung einiger weniger Personen dar, von denen die meisten an der Ausarbeitung des GP-R3 beteiligt waren und/oder in der Vergangenheit bereits positiv und unilateral zu dem Projekt Stellung genommen haben. Ihre Stellungnahmen spiegeln in keiner Weise die Meinung der Mehrheit der Praktiker wider, von denen die DNAGE zahlreiche positive und konstruktive Rückmeldungen erhalten hat und die die Notwendigkeit einer Überarbeitung des Projekts voll und ganz unterstützen. Diese positiven Rückmeldungen ergänzen die Stellungnahmen der vier Experten, die sich zu der Analyse geäußert haben und von denen zwei anerkannte Spezialisten auf diesem Gebiet sind.

Die Hochwasser vom Juni 2024 rechtfertigen diese Notwendigkeit nur. Sie zeigen erhebliche Schwächen im ursprünglich geplanten Projekt der 3. Rhonekorrektur und in der Art und Weise, wie es seit 2000 gehandhabt wurde, auf. In diesem Zusammenhang erfährt die vom Staatsrat beschlossene "Projektrevision" keine Anpassungen. Die Dienststelle Naturgefahren (DNAGE) arbeitet wie geplant daran, allerdings mit einer gewissen Verzögerung, die auf die Bewältigung der Unwetter, die zu treffenden dringlichen Massnahmen und die unzähligen Anfragen aus Politik und Medien zurückzuführen ist.

2. *Können die derzeit vom Staatsrat geplanten Projektanpassungen der dritten Rhonekorrektur unter Einhaltung des aktuellen Bebauungsplans GP-R3 umgesetzt werden?*

Die Diskussion mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist im Gange. Dies hängt davon ab, wie streng die Einhaltung des GP-R3 gefordert wird. Dieses wurde so detailliert entwickelt, dass es heute - mehr als zehn Jahre nach seiner Ausarbeitung - nur sehr schwer umsetzbar ist.

3. *Das Bundesamt für Umwelt macht die Grundsubventionierung (35+10%) von der Einhaltung der geltenden Gesetze und des neu veröffentlichten Handbuchs Programmvereinbarungen abhängig. Wird die geplante Anpassung des Projekts in diesen Rahmen fallen und diese Finanzierung sicherstellen?*

Es ist nicht vorstellbar, dass das angepasste Projekt die geltenden Gesetze nicht einhält. Die Programmvereinbarung, die vom Staatsrat und dem BAFU mitunterzeichnet wurde, wird selbstverständlich eingehalten.

Die Grundsubventionierung beträgt nicht 35+10%, sondern lediglich 35%. Die zusätzlichen 10% werden nur in bestimmten Fällen und unabhängig von einer Projektrevision gewährt. Darüber hinaus haben Kantone, die massiv in den Umgang mit Naturgefahren investieren - und das ist im Wallis der Fall - Anspruch auf 20% für erhebliche Belastungen, auch hier unabhängig von einer Projektrevision.

4. *Wirkt sich die Anpassung des Projekts R3 auf den Bundessubventionierungssatz für Projekte zur Sicherung von Seitengewässern aus?*

Der Subventionierungssatz für den Ausbau von Seitengewässern ist gesetzlich geregelt (GNGWB Art. 49). Zur Erinnerung: Die Bundessubventionierung ist nicht spezifisch für Wasserläufe, sondern betrifft alle gravitativen Naturgefahren. Der Basissatz (35%) ist derselbe, und die Ergänzung (20%) als erhebliche Belastung ergibt sich aus der Summe aller Ausgaben für Naturgefahren, einschliesslich der Investitionen in Schutzwälder.

5. *Ist die derzeitige Projektleitung in der Lage, die Umsetzung des Projekts zu gewährleisten?*

Die vom Staatsrat für 2021 beschlossene Governance ermöglicht es, die Umsetzung dieses Projekts zu gewährleisten. Dennoch erschwert die aktuelle Situation in Bezug auf die personellen Ressourcen die Umsetzung dieses Projekts sowie das Risikomanagement im Zusammenhang mit Naturgefahren im Allgemeinen.

6. *Im Mai 2024 nahm der Grosse Rat mit Zustimmung des Staatsrats ein dringliches Postulat der Mitte (2024.05.070) an, in dem gefordert wurde, dass sich die Legislative zu den strategischen Zielen des angepassten Projekts positioniert. Innerhalb welcher Frist wird diese Entscheidung dem Grossen Rat vorgelegt?*

Wie angekündigt, wird die Überarbeitung der Grundzüge des Projekts voraussichtlich etwa eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen. Die Bewältigung des Unwetters, die zu ergreifenden Sofortmassnahmen und die daraus resultierende mediale und politische Aufmerksamkeit könnten die Überarbeitung verzögern.

7. *Welche Sektoren plant der Staatsrat für eine dringende und/oder dauerhafte Sicherung in den nächsten zehn Jahren zu priorisieren?*

Die Unwetter haben besorgniserregende Schwachstellen entlang des Flusslaufs der Rhone aufgedeckt. In den kommenden Monaten und in den nächsten zwei bis drei Jahren müssen dringende Arbeiten durchgeführt werden. Eine Liste dieser Stellen wird derzeit erstellt. Bei den längerfristigen Massnahmen wird die laufende Analyse des Zustands der Deiche die Prioritäten bestimmen und zeigen, ob die im GP-R3 geplanten Massnahmen noch aktuell sind.

8. *Wann wird - zumindest ungefähr - die prioritäre Massnahme Sidlers-Chippis öffentlich ausgeschrieben?*

Bei der Ausarbeitung des Projekts müssen die Anschwemmungen der Navisence einbezogen werden, die, wie bereits 2018 beim Murgang am 2. Juli festgestellt und nun beim Junihochwasser bestätigt wurde, eine Semi-Verklauserung auf der Rhône bilden können. Diese Verklauserung war ein entscheidender Faktor für das Überlaufen des rechten Rhone-Ufers am 30. Juni 2024. Dieses Problem wurde in den Variantenstudien, die zu der Massnahme durchgeführt wurden, nicht angesprochen. Erst 2023 wurde es durch die Analyse des Projekts deutlich. Von da an wurde ein Mandat an ein spezialisiertes Büro vergeben, um dies zu berücksichtigen und konkrete Lösungen anzubieten. Die Ausarbeitung des Projekts ist also noch nicht abgeschlossen. Zusammen mit der Zeit, die für die Einhaltung der Verfahren, die Behandlung von Einsprachen usw. benötigt wird, dauert es mindestens drei bis vier Jahre bis zum Beginn der Bauarbeiten. Die Bauarbeiten werden mindestens vier bis fünf Jahre dauern, da sie nicht ausserhalb der Niedrigwasserperiode (d. h. in den Wintermonaten) durchgeführt werden können.

9. *Sind neue Gutachten/Studien bereits in Auftrag gegeben worden oder werden sie in Auftrag gegeben? Wenn ja, wie viele und welche Fristen wurden für deren Eingang festgelegt?*

Neben der Fortsetzung der Studien, die zu den verschiedenen Massnahmen des GP-R3 eingeleitet wurden, wurde eine Reihe von Studien in Auftrag gegeben, nämlich:

- Zwei Aufträge zum Testen von "Scan"-Systemen für Deiche, mit denen die Stabilität der Deiche bestimmt werden kann. Abschluss der Tests für diesen Herbst geplant. Die Kontrolle des Zustands der Deiche nach klassischen Methoden wurde im Frühjahr neu gestartet, nachdem festgestellt worden war, dass die Kontrollen seit 2007 unterhalb von Martigny und 1999 oberhalb unzureichend waren (insbesondere keine Berücksichtigung von Baumstümpfen).
- Für die prioritäre Massnahme im Chablais wurde ein Mandat zur Überprüfung der Basisdaten vergeben, mit dem Ziel, das Potenzial zur Verringerung des Einflusses des Projekts auf die Fruchtfolgeflächen (FFF) zu evaluieren. Der Eingang wird für diesen Herbst erwartet.
- Für die prioritäre Massnahme Siders-Chippis, ist ein Mandat zur Bewertung möglicher Lösungen mit einem Standarddimensionierungsabfluss und zur Berücksichtigung der Anschwemmungen Navisence zu erteilen. Derzeit in Diskussion.
- Im Rahmen der polizeilichen Generalklausel für Siders-Chippis sind verschiedene Mandate im Gange, um die zu treffenden Massnahmen zu positionieren und zu dimensionieren. Antworten werden im Herbst erwartet.
- Für die dringenden Massnahmen und Folgeprojekte entlang der gesamten Rhone sind verschiedene punktuelle Mandate im Gange.
- Für die Überarbeitung des Projekts R3 sucht die DNAGE einen Beauftragten, der die Koordination der Überarbeitung übernimmt und den Chef der DNAGE unterstützt.

10. *Wie garantiert der Staat Wallis als Bauherr in Erwartung einer dauerhaften Sicherung der bebauten Gebiete in der Rhone-Ebene die Stabilität der Dämme?*

Deiche sind Stauanlagen, deren Stabilität nie vollständig garantiert werden kann. So ist beispielsweise bei einem schweren Erdbeben mit Destabilisierungen zu rechnen, die sich noch verschlimmern könnten, wenn das Erdbeben mit einem Hochwasser zusammenfällt. Bis zu einer besseren Sicherung wird der Kanton:

- Notmassnahmen und Instandsetzungen entlang der gesamten Strecke durchführen;
- "Folgeprojekte" vorbereiten, die ab diesem Winter und in den nächsten zwei bis drei Jahren dort umgesetzt werden sollen, wo während des Unwetters besondere Schwachstellen zutage getreten sind;
- eine Bestandsaufnahme des Zustands der Deiche, wie sie zuvor dargelegt wurde, durch klassische Untersuchungen und das Testen neuer Technologien durchführen. Diese Arbeiten begannen in diesem Frühjahr, nachdem festgestellt worden war, dass diese Untersuchungen seit fast zwei Jahrzehnten nicht mehr durchgeführt worden waren.

11. Welche Kredite sind heute für die 3. Rhonekorrektur gebunden und für welche umzusetzenden Projekte?

Hier ist die Liste der Projekte, für die ein Kredit gebunden ist (in CHF):

<b>Kreditposten - Bezeichnung</b>	<b>Kredite</b>	<b>Ausgaben</b>
Prioritäre Massnahme Fully	110'000'000	9'983'055
Allgemeines Projekt	22'337'965	22'068'752
PM Sierre-Chippis	78'500'000	7'393'435
PM Visp	156'250'000	118'321'559
Erwerb von Grundstücken	25'000'000	19'701'068
Aktualisierung der Gefahrenzonen	1'850'000	1'016'196
VM I GP-R3 - 300742, VM I Aproz, VM I Collombey Raffinerie, VM I Granges, VM I Île Falcon, VM I Illarsaz, VM I Massongex, VM I Port-Valais, VM I Sion Vissigen, VM I Vouvry, VM III Raspille, VM III Salgesch, VM III Sinièse	53'000'000	31'988'554
PM I Sion - Vétroz 1. Etappe	130'000'000	15'660'301
DM Ausgrabungen Unter-VS lok. Arbeit	2'900'000	996'561
DM Ausgrabungen Mittelwallis	1'110'000	689'620
DM Dorénaz	1'850'000	1'444'062
DM Pramont	3'800'000	3'361'709
Renaturierung Goms	1'000'000	314'433
VM II Raron	500'000	499'599
PM Rhone-Knie Martigny	56'000'000	12'458'759
PM Chablais 1. Etappe	130'000'000	18'694'939
PM-Delta	1'500'000	1'074'345
Erstellung der Grundlagen für das Ausschreibungsdossier	3'800'000	3'442'760
Hydrogeologische Grundlagen	1'000'000	949'433
VM II Leuk-Raron PDA	3'700'000	1'282'868
AA Allgemeine transversale Studien	4'000'000	374'133

Grundwasser: physikalisch-chemische Auswirkungen	1'000'000	916'985
Thematische Richtlinien	3'500'000	814'881
VM II Dorénaz - Studien und Arbeiten	3'300'000	272'373
VM II Collonges – PDA Dossier	2'640'000	464'786
Kommunikation	2'900'000	1'167'280
Brig-Naters-Sektor: PDA-Studien	3'600'000	1'511'762
Kauf Grundstücke PM I Sion - Vétroz	50'000'000	13'426'786
PM I Niederwald-Münster	3'755'000	666'678
VM II St. Léonard	3'800'000	1'214'790
PM II Münster - Ulrichen	2'930'000	367'710
Unterstützung von Hydrogeo-Monitoring/Modellierung	3'500'000	635'148
Richtplan öffentliche Räume	1'500'000	217'486
PM I Sierre-Grône 1. Etappe	41'250'000	634'680
PM II Chessel - Port-Valais 1. Etappe	27'000'000	49'574
PM I Riddes-Chamoson 1. Etappe	20'750'000	54'338
VM III Schaltstation Chamoson	2'000'000	246'849
PM II Vernayaz-Evionnaz 1. Etappe	39'000'000	629'194
<b>Gesamt</b>	<b>1'000'522'965</b>	<b>295'007'440</b>

Auswirkungen auf die Bürokratie	Keine
Finanzielle Auswirkungen	Keine
Auswirkungen Vollzeitäquivalent (VZÄ)	Keine
Auswirkungen NFA	Keine

**Ort, Datum** Sitten, den 22. September 2024